

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 02.12.2025

N i e d e r s c h r i f t

des öffentlichen Teils

02/BPUA/025/2025

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses
am **Dienstag**, den **18.11.2025**, von 19.30 Uhr bis 21.52 Uhr
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Josef Ossege

Mitglieder

Martin Bäumer
Sven Harwerth
Reinhold Hothnaier
André Winterberg
Birgit Wordtmann

Ratsmitglied

Michael Twyhues

Vertreter für Sarah Bischof

Bürgermeister

Torsten Dimek

Protokollführer

Charline Vennemann

von der Verwaltung

Frank Scheckelhoff
Rainer Stockhoff

Abwesend:

Mitglieder

Sarah Bischof

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, den Bürgermeister Torsten Dimek und die Vertreter der Verwaltung sowie alle Zuhörer. Zudem heißt er den Vertreter der NOZ und Herrn Dr. Unland als Rechtsbeistand der Gemeinde zu dem TOP Windenergie Sudendorf willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Ausschussmitglied Bischof lässt sich durch den Ratsherren Twyhues vertreten. Ausschussmitglied Wordtmann nimmt an der Sitzung zu Beginn des Verwaltungsberichtes teil.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/024/2025 vom 10.09.2025

Die Niederschrift 02/BPUA/024/2025 vom 10.09.2025 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass die Sitzung zum Zweck der Protokollstellung aufgezeichnet wird

6. Bericht der Verwaltung

Fachdienstleiter Scheckelhoff trägt den Bericht der Verwaltung wie folgt vor:

- Die neue Marienkita in Schwege wurde am 07.11.25 eingeweiht. Alle Baumaßnahmen sind abgeschlossen, jedoch wurde die Pflasterung des Parkplatzes reklamiert. Aus diesem Grund wird hier noch einmal nachgearbeitet.
- Nachdem alle Baumaßnahmen im Christophorus Kindergarten abgeschlossen sind, wurde letzte Woche die Bepflanzung der Beete vorgenommen. Die Lüftung der Industriespülmaschine wird derzeit überarbeitet und der Fußboden in der Krippe wird im Fliesenbereich künftig mit Vinyl ausgelegt. Die Außenmarkisen werden zeitnah montiert.
- Der Teilabbruch des Ortsraums Schierloh ist zu großen Teilen fertig. Weitere Gewerke werden zurzeit vergeben.
- Die Planungen in Bezug auf den Umbau des alten Kindergartens in Schwege zur Mensa wurden begonnen. Die Abstimmung mit Vertretern der Schule erfolgt.
- BW-Swege erhält eine LEADER-Förderung für die Errichtung einer Lagerhalle i.H.v. ca. 28.000€. Der genaue Standort der Halle wird noch abgestimmt.

- Für die Sanierung des Schützenhauses in Schwege hat die Gemeinde den zugesagten Zuschuss ausgezahlt.
- Die Auswertung der EU-weiten Ausschreibung über Planungsleistungen für die Mensa der Grundschule Glandorf wird aktuell vorgenommen. Über die Vergabe soll in der Ratssitzung im Dezember entschieden werden.
- Die Bauarbeiten zum Endausbau Amselweg sind fertiggestellt. Es fehlen noch die Bepflanzung und der Zaun am RRB. Die Bauarbeiten für den Fußweg dauern an, der erste Abschnitt bis zur Drosselgasse ist bereits fertiggestellt. Der zweite Abschnitt bis zum Kiebitzweg wird in dieser Woche fertig.
- Der Landkreis Osnabrück entwickelt zurzeit ein Knotenpunktsystem für die Radwegrouten. Das System soll bis zum Sommer 2027 fertiggestellt werden.
- Der Bauantrag zum B-Plan Nr. 202 „Johannisstrasse Teil II“ – 3. Änderung ist gestellt. Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet. Insgesamt entstehen 5 Häuser mit 36 Wohnungen.
- Die Gemeinde hat den Zuwendungsbescheid für den Förderantrag Stadtbegrünung erhalten. Förderung ca. 87.000 EUR (80% der Kosten).
- Untersuchungen und Gutachten für laufende B-Planverfahren sind noch in Arbeit.
- In letzter Zeit wurden zunehmend Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen in Nachbargemeinden gestellt. Unter anderem für mehrere Anlagen in Bad Laer und Sassenberg/Füchtorf.
- Die Zuwendung für die Kommunale Wärmeplanung ist vollständig eingegangen. Insgesamt ca. 63.000 EUR (90% der Kosten).
- Die Spielplätze in Schwege sind fertiggestellt.
- Der Spielplatz am Eichenweg ist bis auf die Slackline fertig.
- Nächster Stichtag für Kleinstvorhaben aus der Dorfentwicklung ist der 01.04.2026.

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich bei FDL Scheckelhoff für die Ausführungen. Er erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf des Investors. Ursprünglich hat dieser den November für die Vermarktung der Wohnungen angegeben, was nun nicht mehr einzuhalten ist.

Bauamtsleiter Scheckelhoff informiert darüber, dass die Baugenehmigung für das Projekt in den nächsten Tagen kommen müsste. Sobald diese vorliegt, beginnt nach seiner Kenntnis die Vermarktung.

7. Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/677/2025

Ausschussvorsitzender Ossege führt in den Tagesordnungspunkt Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf ein. Er erläutert, dass es sich hierbei um zwei Anträge handelt. Der erste Antrag betrifft den Windpark Bever, zu dem bereits im Bauausschuss sowie im Rat Beratungen stattgefunden haben. Der zweite Antrag stammt von der Firma Bürgerenergie eG, zu dem die Verwaltung aufgefordert ist, eine Stellungnahme abzugeben. Er gibt das Wort weiter.

FDL Scheckelhoff berichtet, dass der Tagesordnungspunkt in der vergangenen Woche auch im Ortsrat Sudendorf vorgestellt worden ist, da der Ortsrat in dieser Angelegenheit zu beteiligen ist.

Zum einen geht es um die zwei Windenergieanlagen im Bereich des Windparks Bever. Die ursprünglichen Anträge sind bereits 2019 gestellt worden und das Verfahren liegt derzeit beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, wo jedoch noch nicht über den Sachverhalt beraten wor-

den ist. In der Zwischenzeit hat der Betreiber des Windparks Bever einen Neuantrag mit im Wesentlichen gleichen Bedingungen gestellt. Der Hintergrund hierfür ist eine Gesetzesänderung, die das sogenannte Windenergieflächenbedarfs-gesetzes (WindBG) betrifft, konkret alle Anträge, die vor dem 30.06.2025 noch eingereicht worden sind.

Bei fristgerechter Antragstellung kann im Genehmigungsverfahren auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden, vorausgesetzt, die Flächen sind entsprechend ausgewiesen. Die Voraussetzungen sind in diesem Fall gegeben. Es hat eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben, in der das Einvernehmen zunächst nicht hergestellt worden ist. Zudem hat es Beratungen mit dem Landkreis und Herrn Dr. Unland über die aktuelle Gesetzeslage gegeben. Die ursprüngliche Ablehnung des Einvernehmens hat auf artenschutzrechtlichen Bedenken basiert, die jedoch durch neue gesetzliche Regelungen an Bedeutung verloren haben. Daher hat man die Erfolgsaussichten des bisherigen Standpunkts überdacht und in Erwägung gezogen, Verhandlungen mit dem Betreiber über die Steigerung der Akzeptanz zu führen.

FDL Scheckelhoff führt weiter aus, dass die Standorte der Anlagen im neuen Antrag nahezu unverändert sind und es Überlegungen gibt, welche Themen in den Verhandlungen mit dem Betreiber relevant sein könnten. Der Betreiber hat Bereitschaft signalisiert, über die Finanzierung von Maßnahmen im Umfeld der Windenergieanlagen zu sprechen, um das Landschaftsbild im Ortsteil Sudendorf zu verbessern. Weitere Gesprächsthemen sind die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürger sowie die gesetzliche Akzeptanzabgabe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Zudem soll ein Belastungsausgleich für Bürger in unmittelbarer Nähe der Anlagen verhandelt werden. Auch die Erstattung der entstandenen Kosten für die Gemeinde ist ein Thema. Intern ist man zu dem Entschluss gekommen, diesen Verhandlungsweg zu verfolgen, um gegebenenfalls vorteilhafte Rahmenbedingungen zu schaffen. Es stellt sich die Frage, ob das Verfahren der Klage gegen die Anlagen unter diesen Rahmenbedingungen aufrechterhalten werden sollte oder ob hier ein anderer Weg beschritten werden sollte. Der Landkreis Osnabrück habe bereits signalisiert, wohl eine Genehmigung zu erteilen. Er regt an, die Diskussion über das zweite Gebiet, die B 475, im Anschluss zu führen.

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich für den Sachvortrag und fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Ausschussmitglied Winterberg bedankt sich bei FDL Scheckelhoff für die Informationen und führt aus, dass die Angelegenheit am 5. November im Ortsrat Sudendorf behandelt worden ist und die Ergebnisse möglicherweise noch präsentiert werden oder bereits bekannt sind. Er erläutert weiter, dass überfraktionelle Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück, Betreibern und Herrn Dr. Unland geführt worden sind, um in Abwägungsprozessen die Vorgehensweise zu klären. Er regt an, dass Bürgermeister Dimek oder Herr Dr. Unland rechtliche Aspekte erörtern, falls es noch Fragen gibt.

Aufgrund der Nachfrage stellt FDL Scheckelhoff den Protokollauszug der Sitzung des Orsrates vor. Der Beschluss gliedert sich in zwei Punkte, die beide einstimmig beschlossen wurden. Zum einen bestand Einigkeit darüber, dass mit dem Betreiber Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um eine Vereinbarung zur Steigerung der Akzeptanz abzuschließen. Zum anderen wurde der Bereich der B 475 thematisiert; hierzu soll die Beratung unmittelbar im Anschluss erfolgen.

Ausschussvorsitzender Ossege schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um den anwesenden Zuhörern aus Sudendorf Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Eine Bürgerin erkundigt sich danach, ob die alte Genehmigung von 2021 zurückgezogen worden ist. Sie fragt, nach welchen Kriterien ein neuer Bauantrag bewertet wird und ob sich dieser auf das RROP 2013 oder das neue RROP bezieht.

Herr Dr. Unland führt aus, dass der Standort Sudendorf eine lange Historie aufweist. Er hat sich bereits damit beschäftigt, als es um die Ausweisung der Windkraftkonzentrationszonen ging. Damals hat man dem RROP 2013 folgen müssen, was zur Planung von Windkraftkonzentrationszonen führte. Am Standort ist über das RROP 2013 ein Windvorranggebiet ausgewiesen worden und die Gemeinde Glandorf hat eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen, um diese Windkraftkonzentrationszone zu übernehmen. Herr Dr. Unland erläutert, warum es überhaupt zu einer Klage gekommen ist. Grund hierfür ist, dass sich während des Antragsverfahrens Weihen angesiedelt haben, was zu strengeren Artenschutzbestimmungen geführt hat. In der Folge hat man längere Zeit mit dem Landkreis über die Nebenbestimmungen zum Artenschutz verhandelt und ist zu der Erkenntnis gelangt, dass diese nicht ausreichen. Daher hat die Gemeinde zunächst das Einvernehmen gegen die zwei Anlagen versagt, der Landkreis hat das Einvernehmen jedoch ersetzt. Nach langer politischer Diskussion hat man sich entschieden, gegen die Anlagengenehmigung zu klagen, da der Artenschutz nicht hinreichend sichergestellt gewesen ist. Dr. Unland betont, dass der ursprüngliche Antrag nicht zurückgenommen ist und nun beim OVG Lüneburg zur Entscheidung vorliegt.

Die Bürgerin fragt weiter, ob die alte Genehmigung nicht verlängert werden muss.

Herr Dr. Unland erläutert, dass die Genehmigung nicht verlängert werden muss, da ihre Wirksamkeit während eines laufenden Anfechtungsverfahrens bestehen bleibt. Er geht davon aus, dass im Jahr 2026 über den Antrag bei Gericht entschieden wird. Herr Dr. Unland weist darauf hin, dass durch die Änderungen der europäischen Red 3 Richtlinie in den Jahren 2024 und 2025 in Gebieten, die für Windenergie ausgewiesen sind, keine Artenschutzprüfungen mehr erforderlich sind. Dies haben sich die Betreiber zunutze gemacht und einen neuen Antrag für zwei Anlagen am selben Standort gestellt. Die bisherigen artenschutzrechtlichen Einwände sind daher nicht mehr relevant, da nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen lediglich Minderungsmaßnahmen zugunsten der Arten erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es noch sinnvoll ist, das Klageverfahren fortzuführen, da die neuen Regelungen des Wind BG die bisherigen Argumente entkräftet haben.

Er betont, dass die Gemeinde überlegen muss, ob die ursprünglichen Ziele noch erreichbar sind oder ob es pragmatischer ist, wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde zu erzielen. Er erwähnt, dass das RROP in seiner aktuellen Fassung bis zum Jahresende in Kraft treten wird und dass das betreffende Gebiet als Windvorrang- und Beschleunigungsgebiet ausgewiesen wird, was die Artenschutzprüfung überflüssig macht. Dr. Unland erklärt, dass die Betreiber nun mehrere Möglichkeiten haben, die artenschutzrechtlichen Fragen zu umgehen. Er führt aus, dass parallel zur alten Genehmigung, die beklagt wird, ein neuer Antrag vorliegt, zu dem der Landkreis signalisiert hat, dass er das versagte gemeindliche Einvernehmen ersetzen wird, da die artenschutzrechtlichen Hindernisse nicht mehr gegeben sind.

Die Bürgerin fragt, warum der alte Antrag nicht einfach zurückgezogen und der neue Antrag stattdessen weiterverfolgt wird.

Dr. Unland führt aus, dass die Betreiber nicht nur einen alten Antrag, sondern auch eine alte Genehmigung besitzen, die von größerem Wert ist.

Solange die Betreiber diese Genehmigung in der Hand haben, würden sie dreimal überlegen, bevor sie darauf verzichten und ihre Hoffnung in einen neuen Antrag setzen, der momentan vom Landkreis noch nicht positiv beschieden ist. Er erklärt, dass man in gemeinsamen Gesprächen und nach Beurteilung der rechtlichen Lage zu der Überzeugung gelangt ist, dass die Aussichten, das Vorhaben zu verhindern gering sind, da der Artenschutz auf Planungsebene keine Rolle mehr spielt und somit auf Genehmigungsebene ebenfalls irrelevant ist. Die einzige Hoffnung, die man hätte, wäre, das Verfahren so lange zu verzögern, bis sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Anlagen möglicherweise so verschlechtern, dass sie nicht mehr rentabel sind. Dr. Unland führt aus, dass dann eine wirtschaftliche Umsetzung der Projekte möglicherweise durch eine Erhöhung der Bauhöhe erreicht werden kann. Er betont jedoch, dass er die Wirtschaftlichkeit nicht beurteilen kann und dies seiner Ansicht nach dem Prinzip Hoffnung gleiche. Dr. Unland stellt die Frage, ob es nicht vernünftiger ist anzuerkennen, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, die Anlagen letztlich nicht verhindern zu können. Es gibt

zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Anlagen wirtschaftlich irgendwann keinen Sinn mehr machen, jedoch ist dies ungewiss. In dieser Situation sollte versucht werden, für die Gemeinde, die Anwohner und den Naturschutz möglichst viele Mittel zu sichern. Dr. Unland betont, dass die Beteiligung, die derzeit noch verhandelbar ist, gefährdet wird, wenn keine Kooperation mit dem Betreiber erfolgt. Andernfalls werde der Betreiber das Gerichtsverfahren entscheiden lassen und die Genehmigung durch den Landkreis einholen, was die Verhandlungsposition der Gemeinde Glandorf verschlechtern würde. Er stellt die Entscheidung dar, ob man auf die absehbaren Möglichkeiten setzen soll oder auf das Prinzip Hoffnung, das mit einem großen Risiko verbunden ist, dass die Anlagen dennoch errichtet werden, ohne dass wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde und die Anwohner entstehen.

Eine Bürgerin äußert weitere Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes.

Dr. Unland erläutert, dass bereits Umweltprüfungen im Rahmen des RROP 2013 durchgeführt wurden, auf die sich der §6 WindBG bezieht und der Artenschutz somit auf der Planungsebene als abgehandelt gilt.

Die Bürgerin stellt weitere Fragen zu den Kompensationsmaßnahmen und den Bedingungen der Genehmigung von 2021, woraufhin Dr. Unland klärt, dass diese nur gelten, wenn die ursprüngliche Genehmigung in Anspruch genommen wird.

Die Bürgerin äußert Unmut darüber, dass ein 12 Jahre alter Bericht als Grundlage für aktuelle Vorhaben dienen kann.

Dr. Unland äußert Verständnis dafür, dass der Mechanismus, den der Gesetzgeber vorsieht, kritisiert werden kann. Selbst wenn in diesen Gebieten in 15 Jahren ein Antrag auf eine Anlage gestellt wird und sich das Artenspektrum grundlegend geändert hat, muss grundsätzlich keine Artenschutzprüfung auf Genehmigungsebene durchgeführt werden. Dies ist im Kern eine Entscheidung auf europäischer Ebene, die von der rot-grün-gelben Koalition im Rahmen des Osterpakets und der Folgeregulungen getroffen worden ist, um den Artenschutz zugunsten der Windenergie zurückzudrängen.

Ein weiterer Bürger äußert Bedenken hinsichtlich des Einflusses von Lobbygruppen und kritisiert die unkontrollierte Entstehung von Anlagen.

Dr. Unland erläutert, dass man klassischerweise von Anlagen spricht, die unkontrolliert entstehen, wenn keine planerische Steuerung erfolgt. Er betont, dass im Jahr 2013 Vorranggebiete ausgewiesen worden sind und die Gemeinde eine Konzentrationszone eingerichtet hat. Das neue RROP werde ebenfalls ein Vorranggebiet ausweisen.

Ausschussvorsitzender Ossege dankt für die Zuhörbeteiligung und eröffnet die Sitzung erneut. Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gibt.

Ausschussmitglied Winterberg betont, dass es wünschenswert wäre, wenn alle Beteiligten einer Meinung wären, insbesondere diejenigen, die in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Anlagen wohnen. Es gibt Stimmen, die ein rechtssicheres Urteil bevorzugen würden, um klare Handlungsanweisungen zu erhalten. Er erklärt, dass man lange beraten hat und auch wirtschaftliche sowie artenschutzrechtliche Aspekte betrachtet worden sind. Hinsichtlich der Abstimmung im Rat kann er nicht für die gesamte Fraktion sprechen, da jeder individuell entscheiden muss. Er selbst hat nach vielen Gesprächen entschieden, dem Vorhaben zuzustimmen, obwohl es viel Arbeit und Kraft gekostet hat. Abschließend dankt er Dr. Unland für die gute Beratung.

Bürgermeister Dimek berichtet, dass das Thema im Ortsrat intensiv besprochen worden ist. Die Sitzung ist auch dort für alle Zuhörer geöffnet worden und man hat etwa eine Dreiviertelstunde intensiv über das Thema gesprochen. Er betont, dass es sich noch nicht um einen endgültigen Beschluss handelt, sondern um einen Verfahrensbeschluss, bei dem die Verwaltung ermächtigt wird, mit dem Betreiber zu verhandeln. Es haben bereits erste Gespräche mit dem Betreiber stattgefunden in denen vereinbart worden ist, dass dieser überarbeitete Vorschläge der Ge-

meinde vorlegt. Ziel ist zu prüfen, ob unter den skizzierten Rahmenbedingungen das Bestmögliche für die Gemeinde und die Allgemeinheit erreicht werden kann. Bürgermeister Dimek erläutert, dass er ursprünglich an der Klage hat festhalten wollen, jedoch habe er seine Meinung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen geändert. Er sieht es als seine Aufgabe an, in Verhandlungen das Bestmögliche zu erreichen. Abschließend weist er darauf hin, dass am 9. Dezember im Rat eine Entscheidung getroffen werden muss, da der Landkreis eine Positionierung erwartet.

Ausschussmitglied Bäumer erklärt, dass es ihm persönlich schwerfällt, für den betreffenden Punkt die Hand zu heben. Er werde es jedoch aus zwei Gründen tun. Erstens ist bei der anfänglichen Klage gegen die Genehmigung des Vorhaben noch in einem anderen Zustand gewesen, den er metaphorisch als ein junges und frisches Pferd beschreibt. Mittlerweile ist das "Pferd tot", und in einem solchen Fall sollte man absteigen. Zweitens muss er als Gemeinderatsmitglied das tun, was am besten für die Gemeinde ist. Der Bürgermeister hat zuvor dargelegt, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, den Punkt zu verhandeln. Es ist seiner Meinung nach fatal, dies nicht zu tun, insbesondere angesichts der finanziellen Lage, in der jeder Euro benötigt wird. Zudem hat man die Aufgabe, für die Anwohner das Beste herauszuholen. Ihm fällt die Entscheidung schwer, dennoch werde er entsprechend handeln.

Ausschussmitglied Wordtmann betont, dass es von großer Bedeutung ist, pragmatisch mit der aktuellen Situation umzugehen und, wie von Ausschussmitglied Bäumer angemerkt, durch Verhandlungen das Beste herauszuholen. Sie verweist darauf, dass deutlich mehr gegen den Klimawandel unternommen werden muss. Dazu gehört auch der Ausbau der erneuerbaren Energien, unabhängig davon, ob dies an bestimmten Stellen auf Zustimmung stößt oder nicht. Ausschussmitglied Wordtmann erachtet es als äußerst wichtig, dass Glandorf seinen Beitrag in diesem Bereich leistet. Zudem äußert sie, dass sie von der Klage nie etwas gehalten hat.

Ratsmitglied Twyhues thematisiert die Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Höhe von Windkraftanlagen und verweist auf eine schriftliche Anfrage sowie frühere Erkundigungen beim Landkreis.

Dr. Unland ergänzt, dass die steigende Höhe der Anlagen durch die Vergütungsmechanismen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bedingt sind, was zu einer effektiveren Betriebsweise und damit zu einem signifikanten Höhenwachstum führt. Er erläutert, dass die derzeit üblichen Anlagenhöhen von 250 Metern keine ungewöhnliche Entwicklung darstellen und viele Kommunen ursprüngliche Höhenbegrenzungen bei 100 Metern festlegten, um nächtliche Hindernisbefeuerungen und eine bedrängende Wirkung zu vermeiden. Er weist darauf hin, dass planerische Höhenbegrenzungen heute nicht mehr relevant sind, da die Raumordnung Windkraftanlagen ohne Höhenbeschränkungen vorsieht und eine sehr gute städtebauliche Begründung für etwaige Begrenzungen erforderlich ist.

Über den ersten Teil des Beschlussvorschlages wird sodann abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Ossege kündigt den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes an, der einen weiteren Antrag betrifft. Dieser sieht den Bau von drei Windkraftanlagen in der Nähe der B 475 vor. Der Landkreis hat die Verwaltung aufgefordert, das Einvernehmen herzustellen. Er bittet FDL Scheckelhoff, die Angelegenheit zu erläutern und die Details vorzustellen.

FDL Scheckelhoff gibt einen Überblick über die relevanten Flächen sowie deren historische Einordnung im Flächennutzungsplan. Er legt dar, dass die Fläche im regionalen Raumordnungsprogramm 2024 erneut bestätigt wird, jedoch mit einigen Anpassungen aufgrund der neuen Abstandskriterien. Alle geplanten Anlagen erfüllen die Abstände, insbesondere zur aktuellen Ortslage Müllerring. Scheckelhoff erläutert, dass im Rahmen der Regionalplanung versucht worden ist, zusätzliche Wohnbauflächen südlich des Müllerring in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, jedoch ist der Landkreis diesem Vorschlag nicht gefolgt. Die Abstände zu Wohngebäuden außerhalb des Landkreises sind ebenfalls diskutiert worden. Auch Denkmalschutzrechtliche Be-

lange wurden zugunsten der Energiegewinnung niedriger bewertet. Daher ist man zu der Einschätzung gekommen, dass das Einvernehmen zu den drei geplanten Anlagen hergestellt werden kann.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass er bezüglich der Anlage 3 nahe Füchtorf, dem Landkreis einen entsprechenden Hinweis bezüglich der Abstandsflächen gegeben hat. Er weiß, dass die Stadt Sassenberg eine Stellungnahme abgegeben hat, kennt deren Details jedoch nicht. Die Stadt Sassenberg hat auf verschiedene Aspekte hingewiesen. Bürgermeister Dimek habe mit dem Landkreis telefoniert und geht davon aus, dass er noch weitere Informationen erhält, insbesondere zu den Belangen, die die Stadt Sassenberg für den Ortsteil Füchtorf ins Feld führt. Er vermutet, dass es dabei um Denkmalschutz, insbesondere zu Schloss Harkotten, gehen könnte. Eine Antwort vom Landkreis steht noch aus. Die Entscheidung soll erst am 9. Dezember im Rat getroffen werden, und bis dahin hofft er, die offenen Punkte klären zu können.

Ausschussvorsitzender Ossege unterbricht an dieser Stelle mit Einverständnis der Ausschussmitglieder die Sitzung erneut, um den Zuhörern die Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

Ein Bürger gibt an, dass er nicht verstanden hat, warum bei der Windenergieanlage (WEA) 1 neue Kriterien angewendet werden. Konkret bemängelt er, dass zwar der Mast im Windgebiet liegt, die Rotorblätter jedoch darüber hinausragen würden – was nach neuen Kriterien relevant wäre. Außerdem weist er darauf hin, dass laut § 6 ein Mindestabstand von 1000 m zur Wohnbebauung im Außenbereich einzuhalten ist. Würde man diesen Abstand für die Häuser in Füchtorf berücksichtigen, beträfe das den Abstand der WEA 3. Diese halte den notwendigen Abstand nicht ein.

Bürgermeister Dimek berichtet, dass Gespräche mit dem Landkreis geführt worden sind und man auf eine Antwort wartet. Für die weitere Beratung erwartet man eine Antwort bezüglich der 1000 Meter, die beim letzten Mal im Ortsrat bereits angesprochen worden sind. Zudem hat man über das Thema "Rotor in - Rotor out" gesprochen. Er weist darauf hin, dass nach dem neuen RROP das Prinzip "Rotor out" gelte, und schlägt vor, dass Dr. Unland dazu möglicherweise noch etwas sagen könne.

Dr. Unland führt aus, dass sowohl das RROP 2013 als auch die alte Konzentrationsplanung der Gemeinde Glandorf von "Rotor In" ausgegangen sind. Wenn er die Systematik des Landkreises richtig verstehe, würden diese im Prinzip die Abgrenzung der alten Zonen übernehmen, sie jedoch in "Rotor out" umwandeln.

Ein Bürger fragt, ob dies so einfach zulässig ist.

Dr. Unland führt aus, dass die Gemeinde in ihrer Funktion als Rechtsanwenderin das Beschleunigungsgebiet oder das Windenergiegebiet, wie es voraussichtlich im Dezember beschlossen wird, zugrunde legen muss. Er stellt die Frage, ob die planerischen Abwägungen korrekt sind, weist jedoch darauf hin, dass für die Rechtsprüfung die Gebietsabgrenzung als Norm anzuwenden ist, es sei denn, diese wäre unwirksam. Sollte die Gemeinde Glandorf der Meinung sein, dass die Gebietsausweisung fehlerhaft ist, müsste sie dies argumentieren. Dr. Unland warnt jedoch, dass ein solches Argument brandgefährlich ist, da die Unwirksamkeit des RROP dazu führen würde, dass die Flächenziele nicht erreicht werden und Anlagen im Außenbereich privilegiert werden. Er betont, dass die Planung die Privilegierung auf die Zonen beschränkt und warnt davor, die Wirksamkeit des RROP aus einer bestimmten Motivlage heraus zu hinterfragen. Dr. Unland erklärt, dass die Gemeinde die äußere Zonenabgrenzung mit "Rotor out" akzeptieren muss, solange sie nicht generell die Wirksamkeit des RROP in Frage stellt.

Ein Bürger kritisiert, dass frühere Entscheidungen die Entwicklung der Gemeinde nach Süden behindern. Ein aus seiner Sicht unnötiges Projekt verbaut weitere Möglichkeiten. Er fordert Maßnahmen zur Sicherung künftiger Siedlungsentwicklung.

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird und er die Sitzung wiedereröffnet, um zur Abstimmung zu gelangen. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt: Die Auslegung des Kriterienkataloges durch den Landkreis Osnabrück ist noch einmal zu hinterfragen.

Über diesen ergänzten Beschlussvorschlag lässt Ausschussvorsitzender Ossege dann abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu1.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Betreiber über den Abschluss einer Vereinbarung zur Akzeptanzsteigerung zur Umsetzung des Windparks Bever zu verhandeln.

Zu 2:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung von 3 Windenergieanlagen im Windpark B 475. Die Auslegung des Kriterienkataloges durch den Landkreis Osnabrück, ist noch einmal zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthaltungen 0

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

8. Erweiterung Gewerbegebiet am Sudendorfer Esch, Bebauungsplan Nr. 251 Aufstellungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/681/2025

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass es sich um eine bereits im Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche von ca. 1,2 Hektar handelt, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Dieser Bebauungsplan überschreitet den Flächennutzungsplan um etwa 15 Meter. Er teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück im Vorfeld mitgeteilt hat, dass aufgrund dieser verhältnismäßig geringen Überschreitung keine Änderung im Flächennutzungsplan erforderlich ist und der Bebauungsplan in der vorgeschlagenen Form aufgestellt werden kann.

FDL Scheckelhoff führt dazu aus, dass im aktuellen Flächennutzungsplan die gewerbliche Ansiedlung im Bereich des Sudendorfer Esches potentiell auf beiden Seiten vorgesehen ist. Er erläutert, dass es gelungen ist, über die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) die entsprechenden Flächen zu sichern. Er weist darauf hin, dass im nördlichen Teilbereich, wo sich das Autohaus befindet, ebenfalls eine Überschreitung genehmigt worden ist. Diese Überschreitung könne man sich in der Verlängerung vorstellen, sodass eine ähnliche Flächennutzungsplan-Überschreitung von etwa 15 Metern angenommen werden darf. So die schriftliche Stellungnahme des Landkreises Osnabrück.

Ausschussmitglied Winterberg betont, jetzt handeln zu müssen. Mit der NLG hat man die Chance erhalten, neue Gewerbeflächen zu erwerben und zügig vermarkten zu können. Dafür sind klare Vorgaben zu möglichen Bauvorhaben nötig. Die Sitzung stößt mehrere Verfahren an und im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird allen Beteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den heutigen Aufstellungsbeschluss bewertet er positiv.

Ausschussmitglied Hothnaier fragt, ob dieses Verfahren mit dem nächsten TOP, dessen Plangebiet in unmittelbarer Nähe liegt, in Konflikt gerät.

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass er die betreffende Anfrage bereits vor etwa einer Woche an die Verwaltung gerichtet hat. Die schriftliche Antwort der Verwaltung hat ergeben, dass vom nächsten Tagesordnungs-punkt keine Emissionen ausgeübt werden.

FDL Scheckelhoff korrigiert, dass keine Verschlechterung zu erwarten ist.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass er sich ebenfalls zu Wort gemeldet hätte, um darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bereits Gespräche mit dem Investor beziehungsweise Betreiber des in der Nähe geplanten Vorhabens geführt hat. Er betont, dass er in diesen Gesprächen deutlich gemacht habe, dass die Planung der Gemeinde, die der Allgemeinheit diene, Vorrang hat. Das andere Vorhaben dürfe den Plänen der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Ausschussvorsitzender Ossege lässt danach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

9. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung einer Biogasanlage - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/682/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass es jetzt um das bereits im vorherigen TOP angesprochene Verfahren gehe. Er bemerkt, dass sich der Antragsteller im Zuschauerraum befindet und fragt, ob dieser im Vorfeld Stellung nehmen möchte. Sollte dies der Fall sein, schlägt er vor, die Sitzung zu unterbrechen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Der Antragsteller erklärt, dass das EEG im Jahr 2030 ausläuft und dadurch der weitere Betrieb der Anlage gefährdet ist. Er hält es für bedauerlich, die Anlage abzureißen, da sie ein großes Energiepotenzial besitzt, besonders für die Fernwärmeversorgung in Sudendorf und Glandorf. Um weiterhin an Ausschreibungen teilnehmen zu können, müsste die Anlage überbaut und mit größeren Motoren ausgestattet werden, damit gleich viel Strom in kürzerer Zeit erzeugt werden kann. Dies sei wichtig für die Netzstabilität und um gespeicherte erneuerbare Energie bei Bedarf schnell bereitstellen zu können.

Bei einer neuen technischen Ausstattung dürfte die Anlage jedoch nur noch 25 % Mais einsetzen, weshalb stärker faserige und schwerer vergärbare Stoffe genutzt werden müssten. Dafür sollen zwei kleinere Fermenter (je 500 m³) gebaut werden, die solche Stoffe besser aufschließen und rund 30 % mehr Gas bei gleichem Input erzeugen.

Zusätzlich wird ein größerer Gasspeicher benötigt, weil die Bakterien kontinuierlich Gas produzieren, das zwischengespeichert werden muss. Die im Plan vorgesehene Fläche könne dafür genutzt werden. Ein weiterer Pufferspeicher soll die entstehende Abwärme aufnehmen und für die Fernwärmeversorgung oder die Beheizung der Anlage bereitstellen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Für die Genehmigung des zusätzlichen Gasertrags müsse die gesamte Anlage durch einen Bebauungsplan abgesichert werden

Ausschussvorsitzender Ossege dankt dem Antragsteller und erklärt die Sitzung für wiedereröffnet. Er fragt, ob für die weitere Beratung noch Fragen bestehen und ob weitere Erläuterungen erforderlich sind.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass die bisherige Situation als Außenbereichs-bauvorhaben genehmigungsfähig gewesen ist. Er führt aus, dass die neuen Planungen in einer Größenordnung liegen, die im normalen Außenbereich nicht mehr genehmigungsfähig sind. Daher ist eine Ausweisung durch einen Bebauungsplan erforderlich. Er weist darauf hin, dass es sich bei den aktuellen Planungen um geschlossene Elemente handelt, sodass derzeit keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten sind. Dennoch muss das Verfahren dies bestätigen, wofür bestimmte Gutachten erforderlich sind. Auch wird sich im Laufe des Verfahrens und durch die Gutachten sowie den Prozess herausstellen, wie das Anlagenlayout in dem Bereich genau gestaltet werden kann

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zu dem vorliegenden Punkt gibt und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.
2. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. _

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthaltungen 0

10. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Kälbermaststalles im OT Schwege - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/683/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass es jetzt um die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Kälbermaststalles mit 480 neuen Tierplätzen im Ortsteil Schwege geht. Er bemerkt, dass auch dieser Antragsteller im Zuschauerraum anwesend ist und fragt, ob es Einwände gegen die Vorstellung des Vorhabens gibt. Da alle Ausschussmitglieder dem zustimmen, erteilt er dem Antragsteller das Wort.

Der Antragsteller erklärt, dass die Familie beabsichtigt, ihre bestehende Tätigkeit der Kälberaufzucht mit anschließender Mast zukunftsfähig auszubauen. Für die Genehmigung des Stallgebäudes komme eine Privilegierung nach dem Baugesetzbuch nicht in Betracht, da sie die erforderlichen 50 % Futterfläche nicht nachweisen können. Diese müssten zusätzlich durch langfristige Pachtverträge abgesichert sein. Der Landkreis, weitere Behörden und die Landwirtschaftskammer haben der Familie empfohlen, das Vorhaben über die Gemeinde zu realisieren und ein öffentliches Bauleitplanverfahren anzustreben. Die Familie erwartet vom Bauausschuss und weiteren Gremien eine Richtungsweisung, wie sie in dieser Angelegenheit weiter verfahren können.

nen. Der Bau des Stalls ist für die Existenzsicherung des Betriebs notwendig. Abschließend betont er, dass der weitere Verlauf von der Entscheidung der Gremien abhängt und verweist auf die positive Stellungnahme der Landwirtschaftskammer

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich und erklärt die Sitzung für wiedereröffnet. Er fragt, ob seitens der Verwaltung noch weitere Ergänzungen erfolgen.

FDL Scheckelhoff erklärt, dass ein ähnlicher Antrag bereits im Jahr 2021 vorlag, bei dem es um einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinehaltung ging. Die Situation ist vergleichbar, da die Privilegierung nach dem normalen Außenbereichsparagraphen auch damals nicht erreicht werden konnte. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk ist ein Kriterienkatalog entwickelt worden, der die Bedingungen festlegt, unter denen die Gemeinde bereit ist, in eine Planung einzutreten um familiäre Strukturen in der Landwirtschaft zu unterstützen. Derzeit werde mit dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer diskutiert, ob die Obergrenzen, die Anfang der 2000er Jahre festgelegt wurden, noch maßgeblich sind.

Ausschussmitglied Winterberg schlägt vor, dem Verfahren zuzustimmen. Im Beschlussvorschlag ist der Kriterienkatalog genannt, der bereits erörtert worden ist und über den in der Vergangenheit abgestimmt wurde. Er regt an, in dem Beschlussvorschlag die Änderung oder Überarbeitung des Kriterienkatalogs zu berücksichtigen, da dies aufgrund einer gewissen Aktualität notwendig erscheint.

FDL Scheckelhoff erklärt weiter, dass seinerzeit die Gespräche mit dem Landvolk und der Kammer zu einer Positivliste geführt haben, die Maßgaben dazu enthält, bis zu welchen Tierzahlen ein Planverfahren möglich ist. Ziel ist es gewesen, große gewerbliche Tierhaltungen zu vermeiden. Für Kälber liegt die Grenze aktuell bei 999 Plätzen, womit der Betrieb noch darunterbleibt. Zudem ist wichtig, dass das Vorhaben aus einem aktiv bewirtschaftetem, landwirtschaftlichen Betrieb stammt und räumlich zur Hofstelle gehört. So sollen die in der Region üblichen familiären und landwirtschaftlichen Strukturen gewahrt bleiben.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und kündigt an, den umfangreichen Beschlussvorschlag vorzulesen. Der Beschlussvorschlag wird um die Überprüfung des Kriterienkataloges ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den aus dem Antrag ersichtlichen Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß §12.BauGB gefasst.
- 2.. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
3. Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2021 beschlossene Kriterienkatalog zur Aufstellung gewerblicher Tierhaltungsanlagen findet Anwendung. Zudem wird seine Aktualität im weiteren Verfahren überprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. _

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

11. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung von PV Anlagen im OT Averfährden - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/685/2025

Ausschussvorsitzender Ossege geht auf den nächsten TOP, der die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer PV-Anlage im Ortsteil Averfährden betrifft, über. Da der Antragsteller ebenfalls im Zuschauerraum anwesend ist, schlägt er auch hier vor, diesem das Wort zu erteilen. Es gibt keine Einwände gegen diesen Vorschlag.

Der Projektierer des Vorhabens erklärt, dass die betrachteten Flächen teils in seinem Besitz, teils im Besitz eines anderen landwirtschaftlichen Betriebs sind. Auf den Flächen stehen bereits zwei Windkraftanlagen, deren Netzanschlüsse für die geplanten Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen. Die Technik der Photovoltaikanlagen (Agri-PV) ist mittlerweile standardisiert und wirtschaftlich betreibbar. Es wird überlegt, den Strom als Direkt-vermarktungsstrom zu nutzen. Geplant ist eine Ost-West-Ausrichtung der PV-Anlagen für eine gleichmäßige Stromerzeugung über den Tag. Zwischen den Anlagen kann weiterhin Ackerbau betrieben werden, allerdings keine hohen Pflanzen wie Mais. Unter den Platten bleibt ein zweimeterbreiter Streifen für naturschutzrechtliche Zwecke, z. B. Blühwiesen. Regelmäßige Mäharbeiten sind nötig. Die Fläche beträgt ca. 20 Hektar, mit einer erwarteten Erzeugung von etwa 0,5 MWh pro Hektar, was ungefähr dem Bedarf von BBraun entspricht. Weitere Planungen und Überlegungen zur strategischen Nutzung der Energie, wenn sie nicht für den Betrieb benötigt wird, z. B. während der Ferien und Wochenenden, laufen noch.

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet nach diesen Ausführungen erneut die Sitzung. Er fragt, ob es seitens der Verwaltung noch weitere Ergänzungen gibt.

Bürgermeister Dimek führt aus, dass der Reiz des Projekts für ihn darin liegt, dass der an Mitarbeiterzahl gemessene größte Betrieb in Glandorf einen erheblichen Teil seines Strombedarfs künftig durch erneuerbare Energien decken könnte. Zwar ist der Stromertrag nicht vollständig ausreichend, jedoch trage das Projekt erheblich dazu bei, den Bedarf zu decken. Er betont, dass der erzeugte Strom nicht nur produziert, sondern auch in Glandorf verbraucht wird, was für ihn das Projekt besonders interessant macht.

Ausschussmitglied Wordtmann äußert, sie sei begeistert darüber, mit wie vielen interessanten Themen sich der Ausschuss beschäftigt. Sie hebt hervor, dass die Kreativität der Menschen in Glandorf im Umgang mit ihren Flächen beeindruckend ist und dass es spannende Projekte gibt.

Ausschussmitglied Winterberg hat einige Fragen zum Verfahren und betont, wie wichtig ihm ein Einbeziehen des Ortsrats ähnlich wie beim Thema Windenergie ist. Er hält es für sinnvoll, den Ortsrat Averfährden frühzeitig einzubinden, auch wenn die Meinungen auseinandergehen, da es kein eindeutiges Richtig oder Falsch gibt. Die Pläne sind optisch ansprechend. Interessant scheint für ihn unter anderem die Anlagenhöhe (3–5 Meter), da neben ökologischen auch ortsbildprägende Aspekte von Bedeutung sind. Der Bebauungsplan soll sowohl landwirtschaftliche Ertüchtigung als auch PV-Anlagen berücksichtigen, wobei der aktuelle Beschlussvorschlag bisher nur eine Freiflächen-PV vorsieht. Die endgültige Umsetzung ist ihm noch unklar.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass der Ortsrat in das Verfahren eingebunden wird, sobald eine bestimmte Planreife erreicht ist, damit der Ortsrat eine vernünftige Entscheidung treffen kann. In Bezug auf die Ausgestaltung des Verfahrens muss man abwarten, was letztlich dabei herauskommt, ob es sich um Agri-Photovoltaik (Agri-PV) oder Freiflächen-PV handelt. Seines Wissens hat man bisher immer über Agri-Photovoltaik gesprochen. Weiter führt er aus, dass es wichtig ist, heute einen Anfang zu machen und in ein Verfahren zu gehen, um zu prüfen, ob das Vorhaben letztlich umsetzbar ist. Er betont, dass es noch viele Unbekannte gebe und berichtet von einem Termin bei B. Braun, an dem er und Herr Scheckelhoff mit einem der potenziellen Investoren teilgenommen haben. Daraus ist eine erste positive Interessenbekundung von der Fa. B.Braun gegenüber dem geplanten Vorhaben entstanden. Er

stimmt jedoch zu, dass noch einige Fragen geklärt werden müssen, bevor man weiter voranschreitet.

Ratsmitglied Twyhues berichtet, dass er vor etwa zwei Jahren an einer Veranstaltung teilgenommen habe, bei der das Thema Agri-PV behandelt worden ist. Er habe dort erfahren, dass eine solche PV-Anlage nur auf Böden mit einer bestimmten, nicht zu hohen Qualität installiert werden dürfe. Er hat dort jedoch Fotos von Anlagen gesehen, bei denen die Solarmodule wie Dächer aufgestellt gewesen sind. Daher fragt er, ob sich die Frage der Bodenqualität hier überhaupt stellt. Des Weiteren erkundigt er sich, ob das Projekt vollständig autark ist und nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen wird, um Überschüsse abzuführen. Er verweist auf bereits besprochene Situationen wie Betriebsferien und fragt, ob der erzeugte Strom zwischengespeichert wird, wenn er nicht eingespeist wird.

Der Antragsteller betont, dass es sich bei den Flächen um die wirtschaftlich schlechtesten handelt, die sich in dem Besitz der Landwirte befinden.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass die Anwesenden die Informationen aus dem Zuhörerraum zur Kenntnis nehmen, betont jedoch, dass sie sich in der Sitzung befinden.

Ratsmitglied Twyhues äußert, dass ihm nicht klar ist, ob es eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung gibt, da seine Frage noch nicht beantwortet wurde.

Ausschussvorsitzender Ossege betont, dass es darum geht, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die technischen Details der Anlage sollten, so sein Vorschlag, im weiteren Verfahren geklärt werden. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
2. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

12. Bauleitplanung Südlich Ortslage Schierloh - Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan- Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/687/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass bereits im Juni des vorigen Jahres der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst wurde. Im Flächennutzungsplan ist die Wohnbebauung bereits ausgewiesen. Im weiteren Verfahren hat sich jedoch gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Baubereich noch weiter zu entwickeln.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass die rot eingefärbten Bereiche im Plan den derzeit bestehenden Flächennutzungsplan darstellen. Er führt aus, dass die Fläche für eine Wohnbaunutzung überplant werden soll, hier geht es jetzt insbesondere um die Fläche parallel zur Straße bis zum

Sportplatz. Im Vorfeld sei darauf verzichtet worden, eine formale Änderung des Flächennutzungsplans anzustoßen, da bereits eine Festsetzung im Flächennutzungsplan existiere. In Diskussionen mit dem Planungsbüro und Landkreis ist nun aber festgestellt worden, dass die rote Schraffur parallel zur Straße zu schmal ausgewiesen ist, um ein vernünftiges Baufenster zu schaffen. Daher ist es notwendig, eine vernünftig zugeschnittene Fläche zu gestalten, um Baugrundstücke mit einer Tiefe von circa 30 Metern zu ermöglichen. Er betont, dass dies im Parallelverfahren geschehen soll und bereits Vorgespräche sowie Gutachten in Arbeit sind. Er empfiehlt, den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen, um eine optimale Ausnutzung der Flächen zu erreichen. Ferner soll der Flächennutzungsplan an der Stelle, an der die farbliche Darstellung endet, erweitert werden, um auch den „letzten Zipfel“ der Fläche zu berücksichtigen. Er schlägt vor, den Bebauungsplan ebenfalls entsprechend zu erweitern und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die genaue Ausgestaltung der Fläche kann im Laufe des Prozesses erfolgen.

Ausschussmitglied Hothnaier äußert, er kann nicht nachvollziehen, warum im Flächennutzungsplan ursprünglich eine Reihe von Häusern vorgesehen gewesen ist, die Fläche nun jedoch als zu schmal für eine solche Bebauung gilt. Er bezeichnet dies als ein Beispiel für deutsche Bürokratie

Bürgermeister Dimek äußert, dass eine Einbeziehung und Ausdehnung der Planung auch über eine Ergänzung hätte erfolgen können, jedoch hat der Landkreis (anders als bei der Gewerbefläche am Sudendorfer Esch) klargestellt, dass er dies nicht unterstützt. Daher muss das Verfahren nun formal in dieser Weise auf den Weg gebracht werden.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt gibt. Er erklärt, dass er nun den Beschlussvorschlag vorliest. Dieser werde dahingehend ergänzt, dass ebenfalls der Bebauungsplan einbezogen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den markierten Bereich wird parallel zum Flächennutzungsplan erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

13. Straßenausbau Up de Haar -Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/688/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass es sich bei dem Straßenabschnitt um den Bereich der Straße vor dem Feuerwehrhaus in Schwege handelt. Der Ausbau dieses Teilstücks ist damals zurückgestellt worden, da man beschlossen hat, zunächst das Feuerwehrhaus zu bauen und danach die Straße auszubauen

Verwaltungsangestellter Stockhoff erläutert, dass der Gehweg aufgrund der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr zunächst nicht weitergeführt worden ist, um zu vermeiden, dass bereits fertiggestellte Arbeiten durch den Neubau der Feuerwehr wieder beschädigt werden. Daher habe der Ausbau oberhalb der Feuerwehr geendet. Inzwischen ist die Feuerwehr umgezogen und das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite ist veräußert worden. Der Gehweg soll nun auf die Seite der Feuerwehr verlegt werden. Dies stehe jedoch nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung des alten Feuerwehrhauses, sondern mit den engen Grenzabständen der ehemaligen Gaststätte im unteren Bereich, die einen Gehwegbau dort unmöglich

machen. Eine neue Rinne ist geplant, um das Regenwasser, das aufgrund des Gefälles in Richtung des alten Feuerwehrhauses fließt, aufzufangen. Diese Maßnahme ist nicht besonders schwierig. Am Wochenende werden Kernbohrungen durchgeführt, um die Belastbarkeit des alten Asphalts und den Untergrund zu prüfen. Diese Arbeiten sind für Freitag geplant, und anschließend kann eine Ausschreibung für die Baumaßnahme vorbereitet werden.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Maßnahme im Ortsrat Schwege vorgestellt worden ist. Er führt aus, dass in der Ortsratssitzung mit den Mitgliedern und Bürgern, die teilgenommen haben, verschiedene Aspekte der Maßnahme besprochen worden sind. Dabei sind auch Überlegungen angestellt worden, ob der Gehweg auf die andere Seite verlegt wird oder nicht. Letztlich ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgestellte Variante in Schwege favorisiert wird.

Ausschussmitglied Winterberg erklärt, dass im Vorfeld über die optimale Fahrtrichtung, insbesondere bei der Alarmausfahrt, diskutiert wurde. Dabei ist auch die Verkehrssituation an der Bushaltestelle in Schwege berücksichtigt worden. Er betont, dass der Ortsrat den Vorschlag unterstützt und empfiehlt, dem Beschluss zu folgen, da die Haushaltsmittel bereitstehen und das Projekt so vorangebracht werden kann.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und leitet zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Straßenabschnittes der Straße „Up de Haar“ vor dem Gelände der Feuerwehr wird gemäß den Entwürfen des Büros IBT vorgenommen. Die Maßnahme ist entsprechend auszuschreiben. _

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

14. Antrag der CDU-Fraktion zur Gebäudesanierung in der Ludwig Windhorst Schule - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/686/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege geht auf den Inhalt des CDU-Antrages ein. Der Antrag zielt darauf ab, die oberste Geschossdecke der LuWi in dem Bereich, in dem ein Satteldach vorhanden ist, mit einer Wärmedämmung zu versehen. Die Fläche umfasst etwa 1400 Quadratmeter, wovon auf einer Fläche von etwa 300 Quadratmetern keine Wärmedämmung vorhanden ist. Ein Teilbereich von circa 800 Quadratmetern verfügt über eine 2 Zentimeter dicke Schicht unter dem Estrich, und eine weitere Teilfläche von 300 Quadratmetern ist mit einer 4 Zentimeter dicken Mineralfaserdämmung versehen, die bereits stark beansprucht und mit Tischen und Bänken belastet worden ist. Diese Gegebenheiten stellen die Ausgangssituation dar. Zur Verbesserung der Energieeinsparung soll eine zusätzliche Wärmedämmung eingebaut werden. Seit November 2016 gibt es ein Gesetz, welches vorschreibt, dass Nichtwohngebäude, die mindestens vier Monate im Jahr auf über 19 Grad beheizt werden, eine entsprechende Dämmung einbauen müssen.

Ausschussmitglied Winterberg weist darauf hin, dass in der Sitzung bereits über neue Energie, Energieeinsparungen und CO₂-Reduktion gesprochen worden ist. Es ist notwendig, Einsparungsmöglichkeiten zu identifizieren. Winterberg gibt an, dass es in dem Antrag mehrere Punkte gibt, die sich unter anderem auf die Zugangstüren des Gebäudes beziehen würden. Aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse bei den Fenstern ist es wohl möglich, die Türen ebenfalls auszutauschen. Er hat gehört, dass die Türen aber möglicherweise bereits ausgetauscht worden sind oder dies geplant ist. Diese würden dann aus dem Antrag herausfallen, sodass der Fokus auf der Isolierung der Decke in bestimmten Bereichen gelegt werden kann. Es ist wichtig, Fördermittel zu prüfen und zu entscheiden, welche Wege eingeschlagen werden sollen. Letztlich

wird im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu entscheiden sein. Er betont, dass es notwendig ist abzuwägen, ob mit oder ohne Förderung Einsparungen erzielt werden könnten und welches der richtige Weg ist. Er hebt hervor, dass im öffentlichen Bereich eine Vorbildfunktion wahrgenommen werden soll, indem sorgsam mit den knappen Energieressourcen umgegangen wird.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass es bezüglich der Türen, die teilweise schadhaft sind, bereits Anfragen von der Schulleitung und dem Hausmeister gegeben hat. Er führt aus, dass man sich verwaltungsintern bereits Gedanken über einen kurzfristigen Austausch der Türen gemacht hat. Dabei ist die Idee entstanden, das im Haushaltsplan für dieses Jahr vorgesehene Budget für den Austausch von Fenstern, welches nicht ausgeschöpft werden musste, für diesen Zweck zu verwenden. Er erklärt, dass hierfür finanzielle Möglichkeiten bereitstehen. Der restliche Bedarf ist allerdings haushaltsmäßig nicht abgedeckt und muss in die Haushaltsberatungen einfließen.

Ausschussmitglied Wordtmann fragt sich, ob es noch weitere Geschoss-decken gibt, die ungedämmt sind und bisher unbemerkt blieben. Da die Pflicht zur Dämmung schon seit geraumer Zeit besteht, sei es bedenklich, dass dies noch nicht umgesetzt wurde. Ausschussmitglied Wordtmann weist darauf hin, dass der Energiebericht der gemeindeeigenen Liegenschaften, zu denen auch die Schule als Großverbraucher gehört, sowie das Klimaschutzkonzept und die kommunale Wärmeplanung immer wieder zeigen, dass Gebäudesanierungen unabdingbar sind und die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernehmen sollte. Sie findet es sinnvoll, wenn überprüft wird, ob alle Geschossdecken, für die eine Dämmungspflicht besteht, tatsächlich gedämmt sind. Weitere Sanierungsmaßnahmen werden zwar nach und nach durchgeführt, jedoch ist es bedauerlich, dass die Pflichtmaßnahmen noch nicht umgesetzt sind, was gegen die Vorbildfunktion spricht. Sie betont, dass die kommunale Wärmeplanung kürzlich abgeschlossen wurde und die Hauptaussage darin besteht, dass Sanierungen notwendig sind, um Gebäude klimaneutral beheizen zu können. Insbesondere das Gebäude mit dem größten Energieverbrauch sollte in dieser Hinsicht vorangehen.

Ratsmitglied Twyhues äußert, dass er dem Antrag im Prinzip zustimmen will. Er hat beim Anblick des Antrags an einen früheren Antrag gedacht, den die CDU-Fraktion seiner Erinnerung nach gestellt hat, um alle Gebäude prüfen zu lassen. Twyhues spricht der CDU-Fraktion ein Kompliment aus, dass sie sich die Arbeit gemacht hat, den Antrag zu stellen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Prüfung aller kommunalen Gebäude primär eine Verwaltungsaufgabe ist. Er will dies nicht bewerten, aber wenn die Maßnahme, wie von einem anderen Ratsmitglied skizziert, zu Einsparungen führt, sollten alle Ratsmitglieder die Initiative unterstützen. Twyhues bezeichnet die Maßnahme als gute Sache.

Bürgermeister Dimek äußert, dass er grundsätzlich die vorgetragenen Ansichten teilt und diese unterstützt. Er sieht jedoch die Notwendigkeit, auf finanzielle Einschränkungen hinzuweisen, da die Haushaltslage der Gemeinde in den kommenden Jahren berücksichtigt werden muss. Langfristig ist er überzeugt, dass Einsparungen möglich sind, jedoch stehen der Gemeinde derzeit viele Aufgaben bevor. Insbesondere verweist er auf die Verpflichtungen im Bildungsbereich, um den Ganztagsbetrieb an Schulen sicherzustellen, was als Pflichtaufgabe zugewiesen ist. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung der Prioritäten. Er stimmt zu, dass eine Überprüfung der Gebäude notwendig und sinnvoll ist und erwähnt, dass bereits Pläne erstellt worden sind.

Ausschussmitglied Wordtmann führt aus, dass im Verlauf der Sitzung ausführlich über Windkraftanlagen gesprochen worden ist. Diese werden zukünftige Einnahmen generieren, die sinnvollerweise in Projekte investiert werden könnten, welche wiederum Einsparungen ermöglichen. Sie betont, dass, falls diese Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, eine Diskussion darüber erforderlich ist. Sie äußert, dass sie nicht der Meinung ist, dass die Vorhaben lediglich dazu dienen, bestehende Lücken zu schließen.

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass der Vorschlag bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden soll. Er stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sollen bei den Haushaltsberatungen 2026 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

15. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der Anfragen und Anregungen aus dem Ausschuss behandelt.

Ausschussmitglied Wordtmann spricht die Thematik der Flächennutzung an und fragt nach der Möglichkeit einer weiteren Ausweitung von Baugebieten. Sie weist darauf hin, dass es Änderungen gibt, die eine Nachverdichtung im Innenbereich erleichtern würden. Zudem ist es möglich, ungeplante Bereiche im Innenbereich sinnvoll zu nutzen. Ausschussmitglied Wordtmann erkundigt sich, ob bereits Überlegungen angestellt worden sind, wie man diese Potenziale besser ausschöpfen kann, um zu vermeiden, dass Flächen in den Außenbereich verlagert werden müssen.

FDL Scheckelhoff führt aus, dass das Thema "Bauturbo" derzeit in aller Munde ist. Er hat sich bisher lediglich in das Thema eingelese und wird Anfang Dezember an einer Informationsveranstaltung teilnehmen, um zu erfahren, wie die neuen Regelungen umgesetzt werden können. Aktuell kann er noch nicht umfassend darüber berichten, da er sich bisher nur auf Presseinformationen stützt. Nach seiner Teilnahme an der Informationsveranstaltung im Dezember wird er im nächsten Jahr voraussichtlich mehr über die Potenziale für die Verwaltung berichten können.

Ausschussmitglied Wordtmann führt aus, dass es nicht zwingend die Aufgabe der Gemeinde ist, selbst Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr soll die Gemeinde die Bürger informieren, damit diese die vorhandenen Potenziale erkennen und prüfen können, welche Möglichkeiten bestehen. Sie betont, dass das Potenzial derzeit vorhanden, jedoch zeitlich begrenzt ist. Daher soll man überlegen, wie man dieses nutzen kann, anstatt weiterhin Flächen zu beanspruchen.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass er in einer Presseveröffentlichung gelesen hat, dass im Außenbereich, sofern eine Fläche direkt an ein Siedlungsgebiet angrenzt und eine Erschließung vorhanden ist, ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist.

FDL Scheckelhoff erklärt, dass ihm der Gedanke in Bezug auf die Erweiterung in Schierloh bereits gekommen ist, er jedoch momentan weder zustimmen noch ablehnen kann. Er führt aus, dass er prüfen muss, auf welche Bereiche die verabschiedeten Gesetze zutreffen können und ob der betreffende Fall gesetzlich gemeint ist. Sollte es Verfahrensvereinfachungen geben, die für die Verwaltung eine Rolle spielen, wird man diese gerne in Anspruch nehmen.

Ausschussmitglied Harwerth berichtet, dass ihn mehrere Bewohner vom Dorenberg auf ein Problem hingewiesen haben. In der Vergangenheit sind die Grundstücke zur Viehtrift erweitert worden, jedoch ist dabei versäumt worden, eine Laterne umzusetzen. Diese befindet sich aktuell im Garten eines Anwohners. Er fragt, ob geplant ist, die Laterne so zu versetzen, dass sie die Einmündung beleuchtet, da dort Schulkinder nachts hindurchfahren.

Verwaltungsmitarbeiter Stockhoff berichtet, dass die Angelegenheit mit der TEN besprochen und die Versetzung der Laterne beauftragt ist.

Ratsmitglied Twyhues äußert sich zu den Wortmeldungen im Hinblick auf eine Nachverdichtung im Ortskern und erinnert daran, dass es in der Vergangenheit eine Potenzialplanung dafür gegeben hat. Diese Planung ist vor etwa 8 bis 10 Jahren durchgeführt worden und hat eine beträchtliche Summe gekostet, die im fünfstelligen Bereich gelegen hat. Der beauftragte Experte

hat sich umfassend mit der Thematik auseinandergesetzt und ein Konzept erstellt, das unter anderem Möglichkeiten für den Bau in zweiter Reihe sowie weitere Potenziale aufgezeigt hat. Twyhues gibt an, nicht zu wissen, was mit den Ergebnissen dieser Planung geschehen ist und vermutet, dass sie möglicherweise auf einem USB-Stick oder in einer Schublade verblieben sind. Er betont, dass sich nach der Erstellung des Konzepts seitens der Politik niemand mehr dafür interessiert hat, was er bedauerlich findet, da das Konzept interessante Ansätze enthalten hat.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass sich der Rechtsstand durch eine Gesetzesänderung verändert hat. Er führt aus, dass es nun im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB mehr Möglichkeiten gibt. Früher hat sich die Bebauung in solchen Gebieten einfügen müssen, was bedeutete, dass in einer Straße mit eingeschossiger Bebauung ein nicht überplantes Grundstück ebenfalls nur eingeschossig bebaut werden konnte. Nun kann dort möglicherweise auch zweigeschossig gebaut werden. Dies ist ein Aspekt, der bei der damaligen Planung nicht berücksichtigt worden ist und nun angepasst werden müsste.

Ausschussmitglied Wordtmann erklärt, dass ihr dieses Dokument nicht bekannt war. Sie schlägt eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger vor, um auf das Dokument hinzuweisen und Potenziale in Kombination mit der aktuellen Rechtslage aufzuzeigen, gerne auch in Kombination mit der kommunalen Wärmeplanung.

Ausschussvorsitzender Ossege fragt nach weiteren Wortmeldungen.

FDL Scheckelhoff erklärt, dass er eine Anfrage von einem Bürger erhalten hat, die er gerne behandeln würde. Es geht um zwei Themen: zunächst die Fahrradständer an der Nordstraße und der Osnabrücker Straße. Für beide Standorte liegen entsprechende Anträge vor. Er räumt ein, dass es aufgrund von Mitarbeiterwechseln zu Verzögerungen gekommen ist, man ist jedoch wieder dabei, die Angelegenheit voranzutreiben. An der Nordstraße hat man verschiedene Varianten geprüft, insbesondere rund um den Trafo. Aufgrund der im Boden verlegten Kabel ist es jedoch nicht möglich, dort überdachte Fahrradständer zu errichten. Stattdessen können nur neue Fahrradbügel installiert werden. An der Osnabrücker Straße hingegen hat man die Flächen vermessen und kann sowohl überdachte als auch nicht überdachte Fahrradbügel errichten. Der Platz an der Nordstraße ist zudem aufgrund der Beschaffenheit des Untergrunds und der umliegenden Flächen, die Friedhofs- oder Denkmalflächen sind, begrenzt. Daher sind dort keine weiteren Alternativen in Betracht gezogen worden.

Auf Nachfrage zur weiteren Zeitschiene erklärt FDL Scheckelhoff, dass er den zuständigen Sachbearbeiter erneut auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen hat und sich nun um die Bestellung gekümmert wird. Die Lieferzeit für die Bestellung beträgt etwa acht Wochen, so dass frühestens in diesem Zeitraum mit der Lieferung einer Überdachung zu rechnen ist.

Des Weiteren informiert er über eine Anfrage zu Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern. In diesem Zusammenhang hat man auf der neuen Kita in Schwege eine Anlage mit einer Leistung von etwa 27 Kilowatt Peak installiert. Zudem hat man untersucht, welche Dachflächen sich für die Installation von Photovoltaikplatten eignen. Drei primäre Ziele sind identifiziert worden: das Dach der LuWi-Schule, das Rathaus und das Hallenbad. Man führt derzeit Flachdachuntersuchungen durch, um die statische Eignung der Flächen zu prüfen. Für das Rathaus sind die wirtschaftlichen Aussichten positiv, und eine Arbeitsgruppe prüft derzeit Erweiterungspotenziale. Bezüglich des Hallenbads ist eine Untersuchung der statischen Voraussetzungen notwendig, um die mögliche Installation von Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen aus dem Ausschuss gibt. Er erklärt, dass er die Sitzung nun für Fragen aus dem Zuhörerraum öffnet.

Ein Bürger äußert sich zum Bebauungsplan und dessen Erweiterung in Schierloh. Er führt aus, dass es sich um eine wunderbare Baumreihe mit einem alten Baumbestand handelt und fragt, ob dieser ersetzt werden muss.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass im Rahmen des Verfahrens in Schierloh die Gehölzreihe thematisiert wird. Erste Vorgespräche mit dem Landkreis Osnabrück sind bereits geführt worden. Es handelt sich um eine Gehölzreihe, bei der einige Bäume weniger wertvoll und andere etwas wertvoller sind. Im Laufe des Prozesses ist eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erforderlich, um ein Meinungsbild zu entwickeln, ob die Bäume erhalten bleiben oder entfernt werden können. Der Landkreis hat signalisiert, dass die Entscheidung zunächst an die Gemeinde weitergegeben wird. Im Rahmen der Bauleitplanung muss möglicherweise über entsprechende Kompensationen nachgedacht werden. Er führt aus, dass das sogenannte Osnabrücker Modell angewendet wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Zuhörerraum gibt, schließt Ausschussvorsitzender Ossege diesen TOP.

16. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

gez. Josef Ossege
Vorsitzender

gez. Charline Vennemann
Protokollführer/in